



Karl-Tschamber-Schule  
Hortbetreuung  
Bläserstr. 73  
79576 Weil am Rhein

## **Rahmenbedingungen für die Hortbetreuung des Familienzentrum Wunderfitz Weil am Rhein e.V.**

### **Vorbemerkung**

Seit dem Schuljahr 2008/2009 bietet die Karl-Tschamber-Schule unter der Trägerschaft des Familienzentrums Wunderfitz eine Nachmittagsbetreuung (Hortbetreuung) für Grundschüler in Räumen der Karl-Tschamber-Schule in der Bläserstrasse 73 an.

Bitte beachten Sie, dass die Kernzeitbetreuung ein vollkommen eigenständiges Angebot der Stadt Weil ist und unabhängig (auch seitens der Kosten) von der Hortbetreuung.

### **Zeitlicher Umfang und Örtlichkeit**

Die Betreuung der Kinder an der Karl-Tschamber-Schule findet an Schultagen direkt nach Unterrichtschluss (ab 12 Uhr) statt. Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag nach den Sommerferien und endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres. Die Einrichtung ist in der Regel von montags bis freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Schulferien und der zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage, Fortbildungstage u.ä.) geöffnet. Zusätzliche Schließungstage können sich aus folgenden Anlässen ergeben: Krankheit, behördliche Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel oder betriebliche Mängel. Die Eltern werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.



**Wunderfitz**  
*Familienzentrum*  
*Weil am Rhein*  
*Karl-Tschamber-Schule*  
*Hortbetreuung*

## **Betreuungsform**

Das pädagogische Konzept des Schülerhorts der Karl-Tschamber-Schule richtet sich nach dem Leitbild und Selbstverständnis des Familienzentrum Wunderfitz. Mit Angeboten der Betreuung, Förderung und Information möchten wir dazu beitragen, dass Ihr Kind wachsen, sich entwickeln und entfalten kann. Dabei liegt uns das Motto „Betreuen statt aufbewahren“ sehr am Herzen.

Anteil daran zu haben, dass Ihr Kind zu einem glücklichen, selbstbestimmten Menschen heranwächst, der die Aufgaben des Lebens verantwortlich und mit einer ihm gegebenen Selbständigkeit meistern kann, ist Ziel unserer Arbeit.

### **Lernzeit:**

Die Hortbetreuung ist kein organisierter Nachhilfeunterricht für bestimmte Fächer. Sie soll es dem Kind ermöglichen, in Ruhe und unter Aufsicht seine Hausaufgaben selbständig anzufertigen.

Im Lernzeitraum erledigen die Schüler in kleinen Gruppen ihre Aufgaben. Diese werden von pädagogischen Mitarbeitern begleitet. Sie sind Ansprechpartner bei Fragen und vermitteln den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe, um die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Hierbei richtet sich der Hort an die von der Schule vorgegebenen Zeiten und behält sich vor, nach dieser Zeit abubrechen; spätestens jedoch nach 1 Stunde. Daraus ergibt sich, dass die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit entweder vollständig oder teilweise erledigt werden können. Der Freitag ist hausaufgabenfrei.

Mit diesen Rahmenbedingungen wird das pädagogische Konzept des Hortes und dessen Umsetzung akzeptiert. Gegebenenfalls behalten wir uns vor, dieses aufgrund aktueller Ereignisse, die ein verändertes pädagogisches Handeln erfordern, anzupassen.



**Wunderfitz**  
*Familienzentrum*  
*Weil am Rhein*  
*Karl-Tschamber-Schule*  
*Hortbetreuung*

Im Hort werden in unregelmäßigen Abständen Projekte angeboten. Die Eltern bescheinigen hiermit, dass die Projektarbeit in dem Sinne unterstützt wird, dass für den/die Projekttag/e separate Regelungen in Bezug auf Hausaufgaben und Abholzeiten gelten, welche für die am Projekt teilnehmenden Kinder zu beachten sind. Dies gilt insbesondere für den Horttag FREITAG, bei welchem zu beachten ist, dass eine Abholung zwischen 14 Uhr und 16 Uhr aufgrund spezieller Angebote und Ausflüge NICHT möglich ist.

## **Gebühren**

Für den Besuch der Hortbetreuung belaufen sich die monatlichen Kosten zurzeit auf 58,00 Euro pro Wochentag. Beispiel: Benötigt das Kind Betreuung an einem Tag der Woche belaufen sich die Kosten auf 58,00 Euro zzgl. Kosten für Mittagessen/Vesper Nimmt das Kind die Hortbetreuung an fünf Wochentagen in Anspruch, belaufen sich die Kosten auf 290,00 Euro im Monat. Für Geschwisterkinder reduziert sich der monatliche Beitrag auf 43 Euro pro Wochentag.

Die Gebühren werden für 12 Monate (September bis August) im Jahr erhoben. Diese Gebühren wurden per 01.09.2016 erhoben und unterliegen jederzeit evtl. Anpassungen (Teuerungsausgleich).

## **Mittagessen/Vesper**

Das Mittagessen wird täglich frisch angeliefert. Die Kosten inklusive Getränke und Vesper gliedern sich je nach Besuchstag pro Woche monatlich wie folgt auf:

1 Tag/Woche:	€ 21.-/Monat
2 Tage/Woche:	€ 42.-/Monat
3 Tage/Woche:	€ 63.-/Monat
4 Tage/Woche:	€ 84.-/Monat
5 Tage/Woche:	€ 105.-/Monat



Sollte der externe Essenslieferant die Essenkosten erhöhen, behalten wir uns vor, diese Erhöhung auf die Eltern umzulegen.

Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich zusammen mit dem Hortbeitrag als Dauerauftrag auf das Hort-Konto überwiesen.

## **Aufsicht und Haftung**

Während der Betreuung ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet, sobald das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, spätestens jedoch mit dem festgelegten zeitlichen Ende, d.h. für 1-3 Tageskinder 17.00 Uhr und für 4-5 Tageskinder 17.45 Uhr. Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes unfallversichert. Der Hort haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

## **Aufnahme, Kündigung, Ende der Betreuung**

Alle Schüler der ersten bis vierten Klassen der Karl-Tschamber-Schule, der Leopold Grundschule sowie der Sprachheilschule Weil können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Die Aufnahme erfolgt mittels eines Anmeldebogens, der von der Homepage der Karl-Tschamber-Schule heruntergeladen werden kann ([www.karl-tschamber-schule.de](http://www.karl-tschamber-schule.de)).

Die Betreuung wird immer für ein ganzes Schuljahr gebucht und endet automatisch mit Ende des Schuljahres (dh. Ende August), ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.



Für eine Fortsetzung der Betreuung nach den Sommerferien ist eine Vertragsverlängerung notwendig. Diese wird automatisch durch die Geschäftsführung ausgestellt und den Eltern zum Gegenzeichnen übermittelt. Sofern keine Änderungswünsche mitgeteilt werden, werden automatisch die Betreuungstage des vorangegangenen Schuljahres übernommen und gelten dann wieder für das gesamte zukünftige Schuljahr. Änderungswünsche, die nach Vertragsverlängerung eingehen, können bis 31.10. des laufenden Schuljahres unter Vorlage folgender Nachweise entgegengenommen werden:

- Bestätigung des Arbeitgebers der veränderten Arbeitszeiten
- Ärztliches Attest

Nach Prüfung aller Wünsche wird bekanntgegeben, inwiefern diese berücksichtigt werden können. Eine eventuelle Vertragsänderung würde dann ab 01.12. des laufenden Schuljahres in Kraft treten.

Bei Verlassen der Schule endet der Vertrag automatisch zum Schuljahresende. An- und Abmeldungen sind während des Schuljahres nicht möglich. Bedingung für die Einhaltung des Betreuungsvertrages ist, dass das Kind den Hort gemäß den gebuchten Tagen regelmäßig besucht.

Der Träger behält sich ebenfalls vor, den Vertrag zu kündigen, sollte sich herausstellen, dass die Zusammenarbeit mit Kind oder Eltern für den Hort eine pädagogische oder soziale Belastung darstellt. Abmeldungen sind in besonderen Fällen, z.B. Wegzug nach Absprache mit dem Träger und Einhaltung einer gegenseitig besprochenen Kündigungsfrist möglich.



## Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen, ist auch der Hortbesuch nicht möglich. Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Im Krankheitsfall erfolgt keine Kostenerstattung der Hortkosten. Die Essenskosten werden bei rechtzeitiger Abmeldung (am Vortag) erlassen.

## Mitgliedschaft Wunderfitz/Unterstützung des Familienzentrums

Eine Mitgliedschaft im Verein Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V. ist für die Aufnahme in den Schülerhort erforderlich. Sollte diese innerhalb von zwei Monaten nicht eingegangen sein, behalten wir uns die Erhöhung der Gebühren **um Euro 5 pro Monat** vor.

Mithilfe und Unterstützung seitens der Eltern bei Veranstaltungen des Vereins wie Kuchenverkäufen etc. wird ausdrücklich gewünscht. Pro Schuljahr wird eine Arbeitspauschale über **Euro 50,00** pro Familie erhoben. Es wird darum gebeten, den Betrag in bar **zu Beginn des Schuljahres** bei der Geschäftsführung abzugeben; dieser wird auf ein separates Konto einbezahlt. Die Familie hat die Möglichkeit der Rückerstattung am Ende des Schuljahres, indem sie Arbeitseinsätze, welche mit **10,00 Euro pro Stunde vergütet** werden, ableistet. Die Arbeitseinsätze werden der Geschäftsführung gemeldet und am Ende des Schuljahres findet eine entsprechende Rückvergütung statt.